



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **A 887 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Bildung auf der Sekundarstufe II / Bildungs- und Kulturdepartement**

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Unser Bildungssystem steht vor verschiedenen Herausforderungen. Eine davon ist, dass der Bildungserfolg und die Bildungsabschlüsse bei vergleichbarer Begabung und Anstrengung nicht für alle gleich sind. Studien zeigen auch, dass Kinder und Jugendliche aus bescheidenen sozioökonomischen Verhältnissen, vor allem solche mit einem anderssprachigen Hintergrund, bei gleicher schulischer Leistung seltener weiterführende Schulen besuchen. Die Zahlen zeigen offensichtlich, dass 70 Prozent der Kinder von Akademikereltern studieren. Bei Kindern aus bildungsferneren Familien sind es etwa 27 Prozent. Vor diesem Hintergrund steht meine Anfrage. Bei der Frage 1 geht es um eine Einschätzung bezüglich der Chancengerechtigkeit in Luzern in Bezug auf den Übertritt, also die Selektion. Diese Selektion hat einen massgeblichen Einfluss auf den Bildungsverlauf der Kinder und Jugendlichen. Leider bleibt mir der Regierungsrat hier eine Einschätzung schuldig. Ein selbstkritisches Hinterfragen, wann und wie der Übertritt in Luzern gestaltet wird, wäre sehr wichtig, um die richtigen Anpassungen vorzunehmen. Bei der Frage 2 geht es um die Angebote, mit denen die Chancengerechtigkeit gefördert werden soll. Auch hier bleibt der Regierungsrat sehr wortkarg. Zwar werden einzelne Massnahmen aufgelistet, aber diese reichen meiner Meinung nicht aus, um von einer Strategie zu sprechen. Deshalb ist es wichtig, dass im Rahmen der Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) die Chancengerechtigkeit verankert und in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt und vollzogen wird. Das Projekt «Chance KSR» ist sehr innovativ und wichtig für begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler, die nicht vor der besten Ausgangslage stehen, um von zu Hause Unterstützung zu erhalten. Mir ist es ein Dorn im Auge, dass dieses wichtige Angebot, das in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt, mit privaten Geldern finanziert wird. Sogar die Schulleitung musste ein Stiftungsfundraising machen, um dieses wichtige Projekt durchführen zu können. Ich finde, dass dies der Auftrag der öffentlichen Hand ist. In der Antwort des Regierungsrates wird auf den Schulpool verwiesen. Die Ressourcen für diesen sind sehr knapp, und die Schulleitung muss deshalb auf Ressourcen für andere Projekte verzichten. Das ist nicht die richtige Vorgehensweise, um so wichtige Projekte zu finanzieren. Ich finde es eine verpasste Chance, dass die Regierung nicht fundierter auf die wichtigen Fragestellungen geantwortet hat. Ich bleibe am Thema dran.

Priska Häfliger-Kunz: Die Antworten der Regierung zeigen einmal mehr auf, dass bereits in der frühen Kindheit angesetzt werden muss. Frühe Förderung und Sprachförderung sind wichtig. Es ist aber auch zentral, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten unser Schulsystem gut kennen. Eltern müssen wissen, welche Chancen unser duales

Bildungssystem bietet. Chancengerechtigkeit in der Bildung muss für alle jungen Leute gewährt werden und wird auch im Planungsbericht über die Weiterentwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung 2023–2035 aufgenommen und gestärkt. Alle sollen gemäss ihren Fähigkeiten etwas lernen können, ganz nach der Strategie der Volksschule «Schule für alle».

Gaudenz Zemp: Chancengerechtigkeit ist auch ein zentrales Anliegen der FDP-Fraktion. Es ist aber so, dass im Kanton Luzern innerhalb der Familien unglaubliche Unterschiede bestehen: von Schweizer Akademikerfamilien, die ihr Kind unbedingt ans Gymnasium und später an die Universität bringen wollen, bis hin zu Migrantenfamilien aus bildungsfernen Schichten und Eltern, die kein Deutsch sprechen. Das sind gigantische Unterschiede. Der Aufwand ist erheblich, um Chancengerechtigkeit zu erzielen – obwohl wir diese alle wollen. Wir haben den Eindruck, dass der Kanton schon viel unternimmt, so steht es auch in der Antwort des Regierungsrates. Natürlich könnte auch noch mehr getan werden, dabei darf aber bei der Förderung von Minderheiten der Durchschnitt nicht vergessen gehen. Es gibt einfach ein natürliches Limit. Ich habe das Gefühl, dass man im Kanton Luzern an diesem Punkt ist. Die Regierung erklärt zu Recht, dass die Förderung nicht erst auf der Sekundarstufe II beginnen sollte, sondern schon früher, was wir sehr unterstützen. Es erstaunt uns doch sehr, dass die SP diese Anfrage eingereicht hat. Die FDP hat jahrelang drauf hingewiesen, dass das Langzeitgymnasium bezüglich Chancengerechtigkeit massiv schlechter ist als das Kurzzeitgymnasium. Das zeigen auch alle Studien. Diese Chancengerechtigkeit war bei der SP nie Thema, obwohl es im Kanton Zürich von linker Seite sogar eine Initiative zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums gab. Wir rufen die SP deshalb auf, diese Frage an die Hand zu nehmen. Jetzt ist es aber zu spät, da wir den Bildungsbericht und mit ihm das Langzeitgymnasium verabschiedet haben. Die FDP verschliesst sich dem nicht, wenn unter dem Aspekt der Chancengleichheit das Langzeitgymnasium überprüft werden soll.

Angelina Spörri: Der Bildungsbericht Schweiz 2018 zeigt auf, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, einem tiefen sozioökonomischen Status und tiefem Ausbildungshintergrund der Eltern oft signifikante Bildungsdefizite zeigen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass gerade bei Bildungsübergängen genügend Massnahmen angeboten werden und unterstützende Beratungen zur Verfügung stehen. Es ist erfreulich und stimmt zuversichtlich, dass das die Regierung auch so sieht. Für Schülerinnen und Schüler stehen bereits ab der 8. Klasse diverse Angebote des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf sowie der Berufsintegrationsberatung zur Verfügung. Die Studienberatung unterstützt zudem bei der Studienwahl oder der Entscheidungsfindung für Alternativen. Im Bereich der Gymnasialbildung sehen wir im Projekt «Chance KSR» der Kantonsschule Reussbühl ein grosses Potenzial. Sollte sich nach der verlängerten Pilotphase der Erfolg in der Evaluation bestätigen, wird die GLP-Fraktion eine bedarfsentsprechende Ausweitung und die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln unterstützen.

Jonas Heeb: Aus Sicht der G/JG-Fraktion lässt die Antwort der Regierung auf einen gewissen Handlungsbedarf schliessen. Die guten und wichtigen Fragen werden oft mit kurzen Verweisen auf gewisse Angebote des Kantons beantwortet, vielfach ohne diese genau zu erläutern oder zu sagen, was das für die Chancengleichheit bedeutet. In der Antwort zu Frage 1 werden punktuelle Angebote herausgepickt, die uns wenig zusammenhängend erscheinen und keine Einschätzung zulassen. Es wird relativ kurz angebunden am Thema vorbeigeschrieben. Das Gleiche gilt auch für die Antwort zu Frage 2, wo die Erkundigung nach Massnahmen effektiv mit Stichworten abgetan wird. Dieser Eindruck bestätigt sich auch beim Thema der Gymnasialbildung, insbesondere bei der letzten Frage, wo explizit nach den Auswirkungen gefragt wird. Aber das Thema wird einfach vertagt. Die Antworten lassen uns darauf schliessen, dass man den Fragen entweder bewusst ausgewichen ist oder mit dem Thema gewissermassen etwas überfordert war. Bei der Beratung des Planungsberichtes über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern haben wir einen Antrag gestellt, dass eine Evaluation zur Chancengerechtigkeit in der Gymnasialbildung durchgeführt werden soll.

Dieser Antrag wurde unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Schulen sich bereits jetzt um diese Frage kümmern würden und man wisse, um was es gehe und was zu tun sei. Die Antworten auf die Anfrage zeigen aber das Gegenteil und bestärken uns in der Haltung, dass diese Forderung wichtig und berechtigt gewesen wäre. Trotz einzelner guter Massnahmen und Regelungen fehlt ein gesamtheitliches Bild bei der Chancengerechtigkeit bei Übertritten, und die Antworten zählen oft einzelne Aspekte auf, um der Beantwortung etwas auszuweichen. Sie zeigen aber auch, dass nicht eine wirkliche Strategie vorhanden ist, um mit der Chancengerechtigkeit umzugehen. Wir bedauern das.

Bernhard Steiner: Das Anliegen dieser Anfrage ist klar: Im Kanton Luzern soll es möglich sein, unabhängig von Geschlecht und Herkunft die gleichen Bildungschancen zu erhalten. Die Anfrage versucht auch zu begründen, dass quasi aus jeder Schülerin und jedem Schüler eine Akademikerin oder ein Akademiker geformt werden kann, wenn sie oder er nur genügend unterstützt wird. Die Antworten der Regierung sind generell gehalten und ohne auf die Kernprobleme der schulischen Bildung im Kanton einzugehen. Die wichtigste und einfachste Frage ist beispielsweise, wieso Knaben gegenüber den Mädchen benachteiligt sind oder wieso fremdsprachige Jugendliche überproportional in der Sekundarschule C landen. Das ist klar wegen der Sprachenlastigkeit in der Volksschule. Die SVP-Fraktion hat schon mehrfach darauf hingewiesen. 2019 wurde in unserem Rat eine Motion, die einen verbindlichen Nachteilsausgleich beispielsweise für Kinder und Jugendliche mit Dyskalkulie, Dyslexie oder ADHS gefordert hat, einzig von der SVP-Fraktion unterstützt. 2022 wurde ein Postulat, das die Chancengleichheit an den Volksschulen und Gymnasien verbessern wollte, ebenfalls nur von der SVP-Fraktion unterstützt. Deshalb erstaunt es schon, wenn die anfragende Partei versucht zu suggerieren, dass sie sich für die Chancengleichheit unserer Kinder und Jugendlichen einsetzt.

Urban Sager: Es freut mich sehr, dass sich die FDP-Fraktion für die Chancengleichheit einsetzt. So erklärt es Gaudenz Zemp zumindest, gleichzeitig sagt er aber, dass es nun aber auch reiche. Wir können aber den Antworten der Regierung entnehmen, dass es bei Weitem noch nicht reicht. Es ist auch schade, die Frage einfach zu reduzieren auf den Gegensatz zwischen einer Schweizer Akademikerfamilie und einer anscheinend bildungsfernen Migrantenfamilie, im besten Fall noch arbeitslos. So ist es nicht, sondern es ist eine sehr heterogene Thematik. Chancengerechtigkeit beinhaltet auch die Geschlechterthematik. Selbstverständlich ist Bildungsnähe ein Thema, aber auch die ökonomischen Verhältnisse. Es ist eine sehr grosse Herausforderung, der wir uns als demokratische Gesellschaft stellen müssen, gerade in einem Land, wo die Bildung einen so hohen Wert hat und ein zentraler Faktor ist. Der Vorwurf betreffend das Langzeitgymnasium kommt immer wieder zur Sprache. Wir sind sehr offen für diese Prüfung. Sie wurde sogar schon zweimal durchgeführt, aber Gaudenz Zemp ist mit dem Resultat einfach nicht zufrieden. Deshalb kann man immer wieder eine Prüfung fordern. Das Ergebnis hat aber gezeigt, dass das nicht einfach sein wird, und es ist nicht sicher, ob sich die Chancengerechtigkeit dadurch überhaupt verbessern würde. Es ist also eine sehr einfache Sichtweise, alles einfach auf das Langzeitgymnasium zu reduzieren. Die SP-Fraktion ist aber bereit, alles zu prüfen, was die Chancengerechtigkeit erhöht. Die Anfrage von Simone Brunner hat genau aufgezeigt, wo noch Baustellen vorhanden sind. Es ist schade, dass Sie es gerade bei der Chancengleichheit bei Worten lassen und keine Taten folgen. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur einige Schritte in diese Richtung machen können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bin der festen Überzeugung, dass niemand in diesem Saal gegen die Chancengerechtigkeit ist. Aber Chancengerechtigkeit heisst nicht, dass jeder und jede ein Gymnasium absolvieren und Akademiker oder Akademikerin werden muss. Chancengerechtigkeit heisst in diesem Zusammenhang: Wer das will, soll die Möglichkeit erhalten. Bei der Entscheidungsfindung spielen die familiären Hintergründe auch eine Rolle. Das gehört einfach zur Gesellschaft und darf nicht vernachlässigt werden. Scheinbar haben wir im Zusammenhang mit dem Matura-Anerkennungsreglement (MAR) keine korrekten Antworten gegeben. Diese Anfrage stammt vom 23. Mai 2022 und unsere Antwort ebenfalls

aus dem letzten Jahr. Die Beratung wurde aber verschoben. Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) hat vor einer Woche über das MAR diskutiert und es verabschiedet, soweit sie es selber bestimmen kann. Nun muss die Bundesverwaltung darüber befinden. Ich kann mich aber nicht dazu äussern, da noch nichts dazu publiziert wurde. Wir haben in der Antwort aufgelistet, was wir bereits unternehmen. Wir beraten und unterstützen, wo wir können. Das ist auch richtig, und wir wollen das in allen Dienststellen. Es ist sehr nützlich, wenn diese Schülerinnen und Schüler früh erkannt werden. In der Schule sind uns ja die sozialen Hintergründe bekannt. Man sieht, wer könnte, aber nicht darf. Die Lehrerinnen und Lehrer bringen die entsprechende Erfahrung mit. Das Thema muss frühzeitig angegangen werden, und man muss mit diesen Kindern und allenfalls ihren Eltern das Gespräch suchen. Ich mache ein Beispiel eines Jungen aus dem Brückenangebot: Er ist in die Schweiz gekommen und sprach kein Wort Deutsch, er hatte aber ein grosses Potenzial. Deshalb wurden seine Deutschkenntnisse gefördert, und letztlich hat er einen ETH-Abschluss erreicht. Das ist auch Chancengerechtigkeit. Auch zu diesem liegt kein Planungsbericht vor, aber wir tun trotzdem etwas. Anlässlich der Beratung des Planungsberichtes über die Volksschulbildung hätten wir vertieft über dieses Thema diskutieren können. Wir nehmen dieses Thema ernst und tun sehr viel dafür. Wir können eine Anfrage über das sehr umfangreiche Thema Chancengerechtigkeit, wie von Bernhard Steiner ausgeführt, nicht einfach auf drei Seiten beantworten.